Bericht des Gemeinderates
vom 14. September 2017
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2016-0419

Interpellation Merkli Michael, FWW, vom 19. Mai 2016 betreffend indirekte Steuererhöhung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage

Wie hoch sind die durch die Eigenmietwert-Erhöhung entstandenen Mehreinnahmen in Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Am 24. November 2015 hat der Grosse Rat die Anpassung der Eigenmietwerte mit Wirkung ab 1. Januar 2016 beschlossen. Als Grundlage für die Zu- und Abschläge beim Eigenmietwert diente die Markterhebung des Kantonalen Steueramts, Sektion Grundstückschätzungen, welche alle zwei Jahre durchgeführt wird. Mit der Erhebung wird jeweils festgestellt, ob und wie stark sich die Marktmietwerte, welche für die Festlegung der Eigenmietwerte herangezogen werden, seit der letzten allgemeinen Neuschätzung im Jahre 1998 verändert haben. Die Resultate wurden für jede einzelne Gemeinde ausgewertet. Die unterschiedlichen Mietpreisveränderungen in den Gemeinden begründen sich in der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Entwicklung sowie der Knappheit des Wohnungsangebots in den letzten Jahren.

Für Wettingen wurde eine Erhöhung der Eigenmietwerte von 18 % ermittelt. Diese Erhöhung wurde bei den durch das Kantonale Steueramt erstellten provisorischen Rechnungen für das Jahr 2016 bereits berücksichtigt. Das Kantonale Steueramt hat auf der Basis der Steuerstatistik 2014 einen daraus resultierenden Mehrertrag für Wettingen von 1,4 % errechnet. Der daraus resultierende Mehrertrag beziffert sich auf rund Fr. 0,6 Mio.

Frage

Was würde es für Wettingen finanziell bedeuten, wenn die Petition von Walter Richner Erfolg hätte und die Eigenmietwert- bzw. Steuererhöhung wieder zurückgenommen werden müsste?

Antwort des Gemeinderats

Folgerichtig würde der kalkulierte Mehrertrag von rund 0,6 Mio. wegfallen.

Frage

Welche finanziellen Auswirkungen wären zu erwarten, wenn im Kanton Aargau die sogenannte Härtefallregel eingeführt würde?

Antwort des Gemeinderats

Das Kantonale Steueramt hat die Ausarbeitung einer detaillierten Vollzugsbestimmung zur Härtefallregel vorläufig sistiert. Dies aufgrund einer Einsprache auf Bundesebene, welche grundsätzlich die Legitimation einer Eigenmietwert-Erhöhung in Frage stellt. Die Einsprache ist seit mehr als einem Jahr hängig.

Die Härtefallregel betrifft Menschen mit beschränkten Mitteln, welche den grössten Teil ihres Geldes ins Eigenheim gesteckt und die Schulden abbezahlt haben. Sollte die Härtefallregel zur Anwendung kommen, was zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist, sind eher geringe Steuerausfälle zu erwarten.

Das Kantonale Steueramt rechnet damit, dass rund 1 % aller Steuerpflichtigen in den Genuss dieser Regelung kommen wird. Es wird mit Steuerertragsausfällen für den ganzen Kanton von max. Fr. 1,0 Mio. gerechnet. Dies würde für Wettingen bedeuten, dass mit einer Steuerertragseinbusse von rund Fr. 30‘000.00 bis Fr. 40‘000.00 zu rechnen ist.

Frage

Ist es in Wettingen geplant, wie vom Regierungsrat empfohlen, die Kompensation der kantonalen Steuererhöhung um 3 % mit einer entsprechenden Steuersenkung zu kompensieren oder plant man, den Steuerfuss auf dem gleichen Stand zu belassen und so eine indirekte Steuererhöhung vorzunehmen?

Antwort des Gemeinderats

Diese Frage wird im Rahmen des Budgets 2018 beantwortet.

Frage

Wie hoch wären die Mehrerträge der Gemeinde Wettingen bei der Umsetzung der FABI-Vorlage, welche den Pendlerabzug auf Fr. 7‘000.00 begrenzt und wie viele Steuerzahler in Wettingen würde das betreffen?

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Berechnungen des Kantonalen Steueramts werden steuerliche Mehreinnahmen von rund Fr. 9,4 Mio. erwartet und würde rund 30‘000 Steuerpflichtige betreffen. Diese Werte wurden für die Gesamtheit der rund 370‘000 Steuerpflichtigen im Kanton Aargau ermittelt. Davon sind rund 13‘000 Steuerpflichtige oder rund 3,5 % aller Steuerpflichtigen in Wettingen ansässig. Aufgrund dieser Vorgabe kann in Wettingen mit rund Fr. 0,32 Mio. Franken Mehrertrag gerechnet werden und dürfte ca. 1‘000 Steuerpflichtige betreffen.

Frage

Wie hoch wären die Mehrerträge der Gemeinde Wettingen bei der Umsetzung der FABI-Vorlage, wenn der Pendlerabzug auf Fr. 10‘000.00 begrenzt würde und wie viele Steuerzahler in Wettingen würde dies betreffen?

Antwort des Gemeinderats

Bei diesem Szenario rechnet das Kantonale Steueramt mit Mehreinnahmen für den ganzen Kanton von rund Fr. 4,7 Mio. und dürfte rund 13‘000 Steuerpflichtige betreffen. Dies würde bedeuten, dass in Wettingen mit einem Mehrertrag von rund Fr. 0,16 Mio. zu rechnen ist und ca. 450 Steuerpflichtige davon betroffen wären.

Mit der Volksabstimmung vom 27. November 2016 wurde die Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 7‘000.00 festgelegt, weshalb dieses Szenario obsolet ist.

Wettingen, 14. September 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster	Barbara Wiedmer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin